

Lokale Märkte: Zwischen Plattform und Direktbelieferung:
**Welche rechtlichen Herausforderungen bestehen bei
Direktbelieferungsmodellen?**

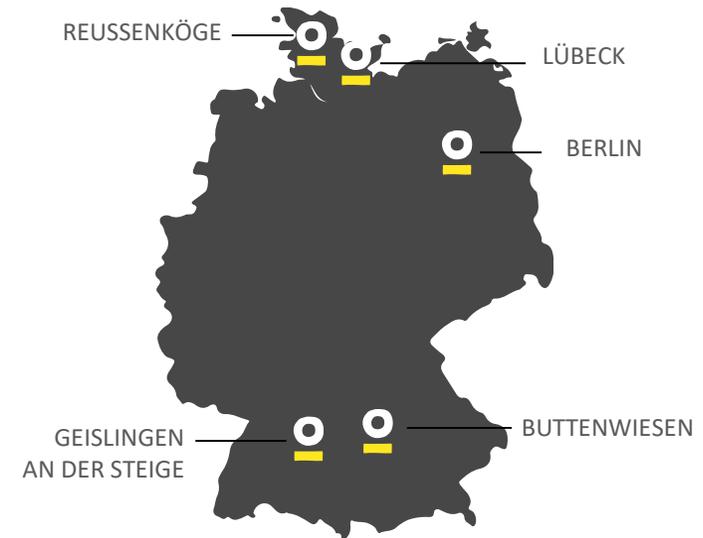
Expertenworkshop Stiftung Umweltenergierecht

Würzburg, 17. September 2019

Auf den Punkt.

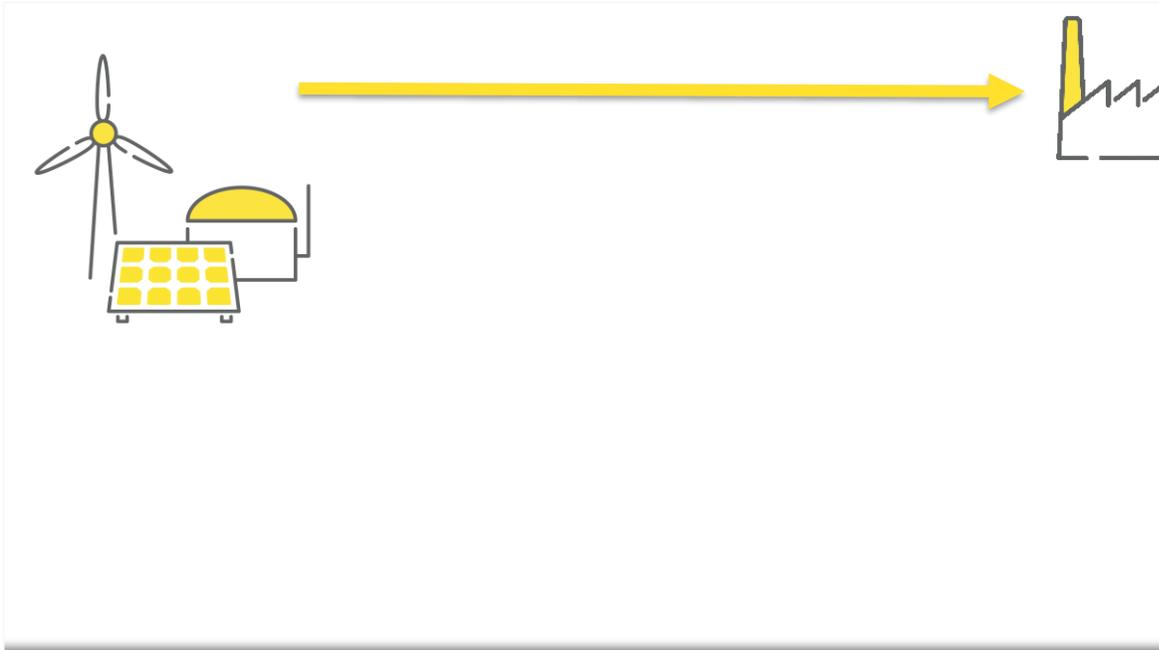
Fakten zu GP JOULE.

- 📍 Gründung: 2009
- 📍 Mitarbeiter: 230
- 📍 Installierte Kraftwerksleistung seit 2003: 600+ MW
- 📍 Geschäftsbereiche:
Projects, Think, IPP, Service, Connect
- 📍 Standorte Deutschland:
Hauptsitz und weitere 4 Standorte
- 📍 Standorte Nordamerika:
2 Standorte



Direktbelieferung Gewerbebetrieb

EE-Erzeuger und Letztverbraucher sind eine juristische Person



Optimierung

- Netzentgelte
- 40 % EEG-Umlage
- Stromsteuer

§ 9 StromStG : > 2 MW (§ 9 I Ziff. 1 StromStG)

- EE-Anlage > 2MW
- zeitgleicher Selbstverbrauch
- durch Anlagenbetreiber (Personenidentität)
- am Ort der Erzeugung

§ 9 StromStG: 2 MW - Grenze.



- Weiterhin gilt: Verklammerung bei Direktvermarktung
- Ausnahme: Tranchierung (z.B. 20% Eigenverbrauch)
 - Grundsätzlich gilt bei Direktvermarktung die Zusammenfassung nach § 12b Abs. 2 StromStV
 - Aber die zum Selbstverbrauch entnommene Leistung ist nicht erfasst. Strom kann steuerfrei entnommen werden.

§ 9 StromStG: Zeitgleichheit.



- Zeitgleichheit zwischen Erzeugung und Verbrauch ist nachzuweisen; üblicherweise durch Messung (§ 11a StromStV)
- Nachweisvariante: Immer mehr erzeugt als verbraucht (GZD)
- Nachweisvariante bis Smart Meter: SLP (GZD)

§ 9 StromStG: Selbstverbrauch.



- Anlagenbetreiber ist, wer "Realakt der Stromerzeugung als kleinste rechtlich selbstständige Einheit" vornimmt (GZD)
- Ziel: Contractor als Anlagenbetreiber
- Aber Achtung:
Auch **Betriebsführer = Anlagenbetreiber** ist möglich, Selbstverbrauch ggf. problematisch

§ 9 StromStG Ort der Erzeugung.

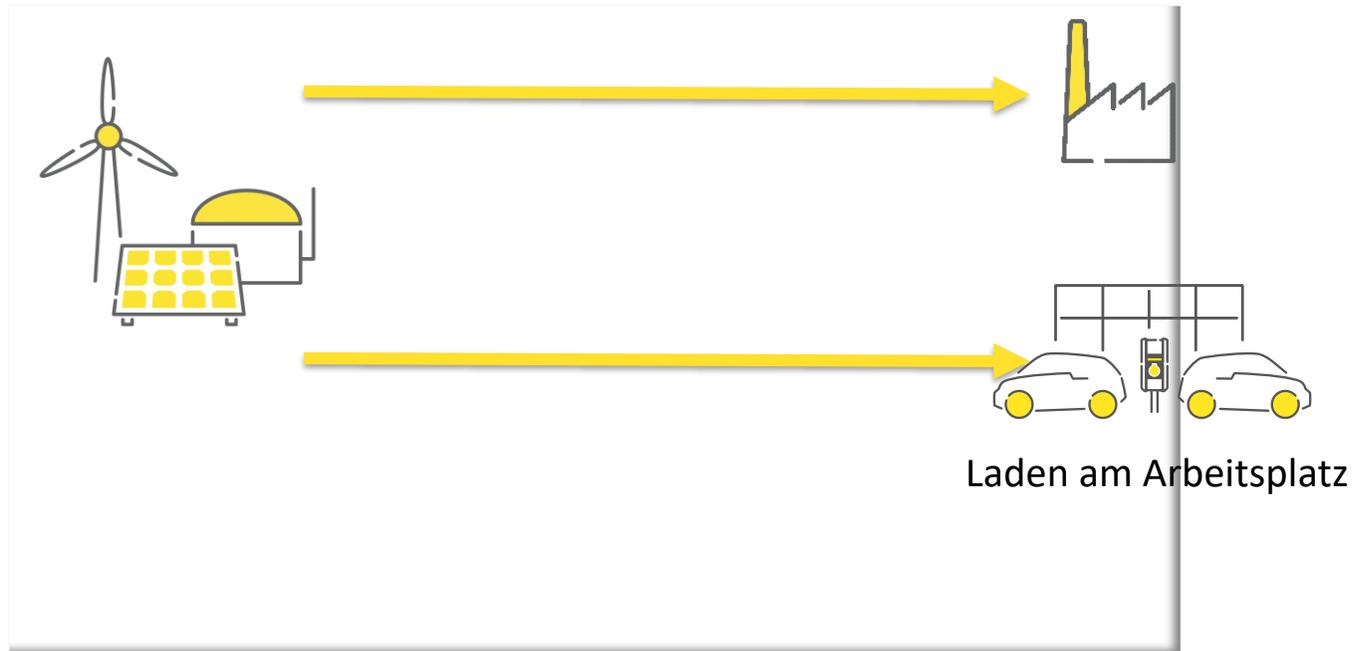


- Nicht mehr: „Grünstromnetz“
- Jetzt: Orientierung am EEG
(Gesetzesbegründung StromStG)
 - Gebäude, Grundstück, Flurstück
- und darüber hinaus:
 - auch räumlich zusammenhängendes Gebiet, d.h. mehrere Gebäude der Grundstücke, auch wenn unterbrochen von Wasserläufen, Verkehrswegen... (Gesetzesbegründung StromStG)
- Gilt nicht bei Einspeisung ins Stromnetz, aber innerhalb von geschlossenem Verteilernetz (GZD)

≤ 2 MW: im räumlichen Zusammenhang (4,5 km)

Direktbelieferung Gewerbebetrieb u. Ladepunkt.

EE-Erzeuger und manche Letztverbraucher sind eine juristische Person

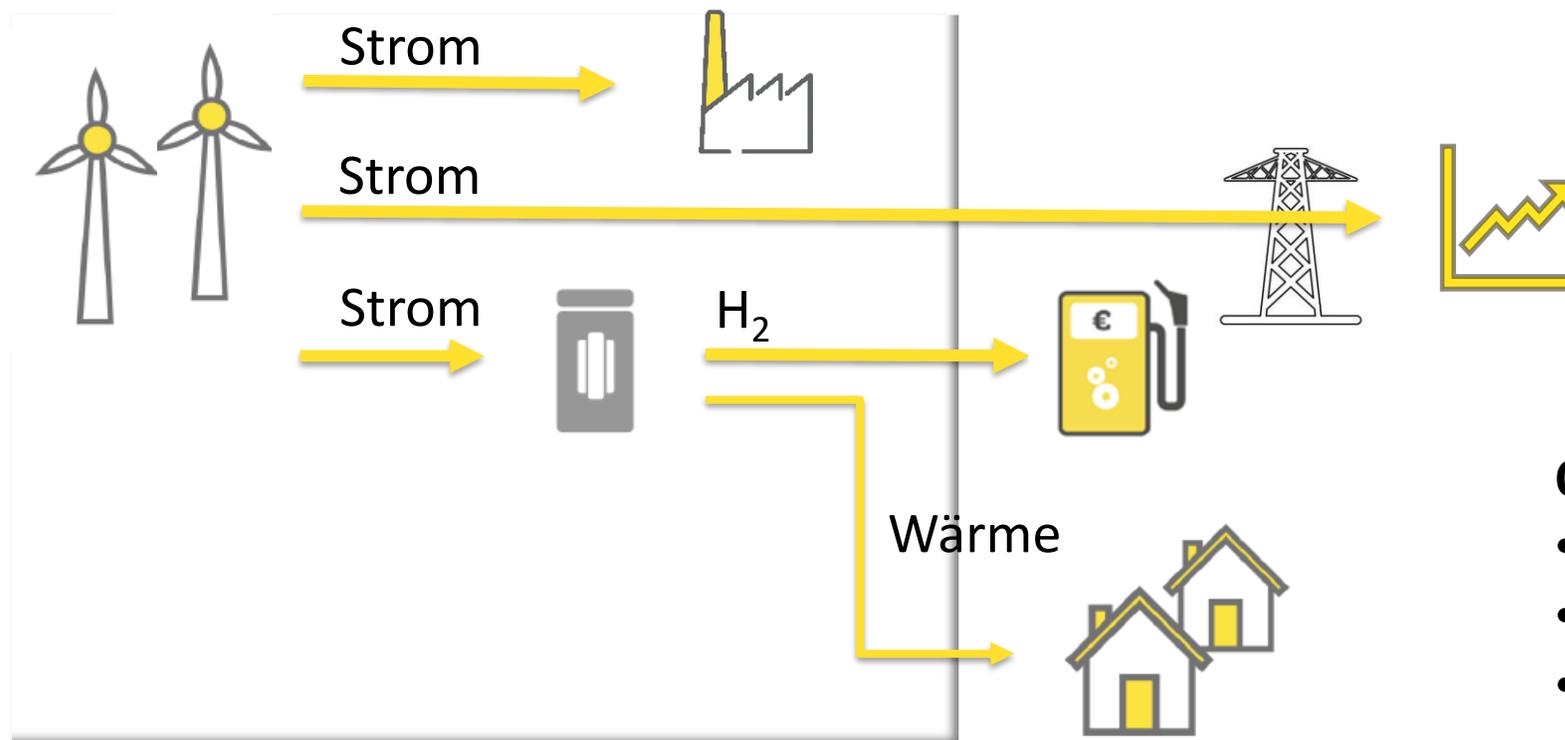


Optimierung

- Netzentgelte
- EEG-Umlage ⚡
- Stromsteuer

Direktbelieferung eines Elektrolyseurs.

Mind. Wärme und H₂ werden an Dritte geliefert



Optimierung

- Netzentgelte ⚡
- EEG-Umlage ⚡
- Stromsteuer ⚡

Beispiel efarm



- **H₂ erzeugen**
5 Standorte, je 225 kW Elektrolyse
- **H₂ transportieren**
7 Wasserstoffspeicher-Container
- **H₂ anbieten**
2 Wasserstofftankstellen
- **H₂ verbrauchen**
2 Busse im ÖPNV

Wertschöpfungskette Wasserstoff.

Beispiel
Planung für eFarming.



Elektrolyseur im Cecilienkoog



System zum Transport des Wasserstoffs (deacademic.com, 2017)



Aufbau einer H₂-Tankstelle (Linde AG, 2018)



Brennstoffzellen-Bus (Solaris, 2018)

Wasserstoffmarkt Mobilität?

Das ist nur ein Anwendungsfeld.

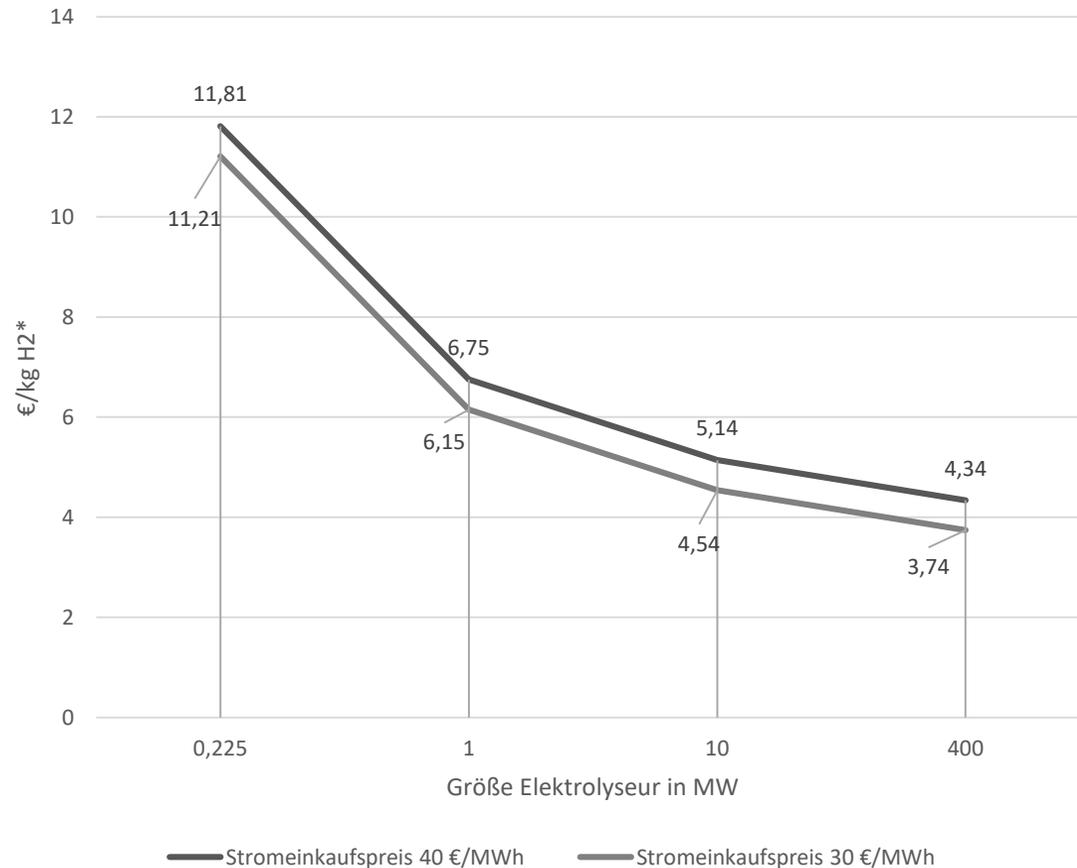


Quelle: www.bp.com

- H2-Verbrauch in Deutschland derzeit:
1,6 Mio t / a
 - Raffinerien
 - Ammoniak
 - Stahl
- Mobilität 2030: 1 Mio t / a*

Die Ökonomie.

Kritisch sind Anlagengröße und kWh-Preis



- Aufschlag für Transport rund € 2 / kg
- Zielpreis
 - € 9,50 an der Tanksäule
 - € 1,65 in der Raffinerie

Umlagensystem.

Netzentgeltbefreiung - eine reine Freude?

§ 118 Abs. 6 S. 7 EnWG

„Auf Anlagen, in denen durch Wasserelektrolyse Wasserstoff erzeugt oder in denen Gas oder Biogas durch wasserelektrolytisch erzeugten Wasserstoff und anschließende Methanisierung hergestellt worden ist, sind die Sätze 1, 3 und 6 anzuwenden, soweit der erzeugte Wasserstoff oder das erzeugte Gas zur Stromerzeugung eingesetzt werden.“

- Noch der falsche Text beim Justizministerium...
- Mäßig eindeutig
- Interessante Systematik...

Netzentgeltsystematik.

Stumpfer Mengenrabatt statt smarte Entgelte



- Derzeit:
 - Anreiz zur Eigenbedarfsoptimierung, nicht Netzoptimierung
 - Unelastischer Bandbezug wird belohnt
- Abschied von der Kupferplatte:
 - ➔ Geschäftsmodell Netzengpassbewirtschaftung

Bestandteile einer Entgeltsystematik.

EY für das BMWi.

Schwerpunkt der Preissystematik (Verhaltensabhängig)			Schwerpunkt der Preissystematik (Verhaltens <u>un</u> abhängig)				
Arbeitspreis	Leistungspreis (ex-post / bestellt)		Grundpreis	Anschlusskostenbeitrag			
Art / Absicherung der Netznutzung			Zahlung für netzdienliches Verhalten				
Unbedingt	Bedingt Abhängig von der Belastungs- situation	Bedingt Abhängig von Betriebsmittel- verfügbarkeit	Entschädigung (für unfreiwillige Anpassung)	Anreizzahlung (Lastflussangebot)			
				Anreizzahlung (Lastflusszusage)			
Zeitliche Differenzierung			Bezugsgröße der Netznutzungsentgelte				
Preise statisch- konstant	Statische Zeitfenster	Preise dynamisch	Verbrauch (L)	Erzeugung (G)	Speicher	Ein- speisung	Entnahme

kWh- basierte Umlagen reduzieren.

Markt und Netz

sollen spürbare Preissignale senden.

..."soll die Produktion von Wasserstoff aus regenerativ hergestelltem Strom von der EEG-Umlage ausgenommen werden."



Danke!

Dr. Fabian Sösemann
Leiter Energiewirtschaft

GP JOULE GmbH

Cecilienkoog 16

25821 Reußenköge

T+ 49 4671 6074-0

F +49 4671 6074-199

info@gp-joule.de

www.gp-joule.de